



BESCHLUSSPROTOKOLL DER 1. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Dienstag, 10. Juni 2025, 19.30 Uhr
im Heidhaus (Gemeindehaus)**

Anwesende Stimmberechtigte:	32
Beginn der Versammlung:	19.30 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Rolf Wirz
Schluss der Versammlung:	20.20 Uhr
Stimmenzähler:	Martin Grolimund und Nicola Bruderer

Ohne Stimmrecht:
Finanzverwalterin, Heidi Sprenger
Gemeindeverwalterin, Danièle Quenzer
Ebenrain, Barbara Kaiser

Medien:
Volksstimme, André Frauchiger

-
- Traktanden:**
- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024**
Abstimmung
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024 wird mit grossem Mehr genehmigt.
 - 2. Rechnung 2024**
Abstimmung
Die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde Nussdorf mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'969.65 wird mit grossem Mehr genehmigt und dem Bilanzfehlbetragskonto belastet.
 - 3. Reglement der Gesamtmelioration Nussdorf**
Abstimmung
Das Reglement der Gesamtmelioration der Einwohnergemeinde Nussdorf wird mit 2 Gegenstimmen genehmigt.

4. Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Nusshof Abstimmung

Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Nusshof wird mit grossem Mehr genehmigt.

5. Diverses

Auflage

Die Rechnung 2024 und das vollständige Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024 lagen an folgenden Daten während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung Wintersingen zur öffentlichen Einsichtnahme auf: Montag, 26.05.2025 und 02.06.2025 sowie Mittwoch, 28.05.2025 und 04.06.2025.

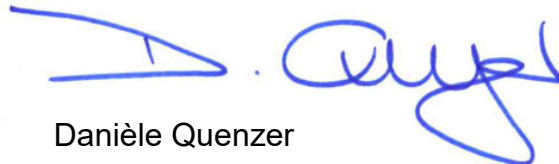
IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG NUSSHOF

Der Gemeindepräsident:



Rolf Wirz

Die Gemeindeverwalterin:



Danièle Quenzer

Rechtsmittelbelehrung zu den Beschlüssen der Einwohnergemeinde-Versammlung

Fakultatives Referendum § 49 (Gemeindengesetz)

Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% Prozent der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

Vom Referendum sind ausgenommen:

- Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss.
- Wahlen
- Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung
- Ablehnungsbeschlüsse
- Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 10.06.2025 kann das Referendum bis am 10.07.2025 ergriffen werden.

4453 Nusshof, 10.06.2025